



GRÜNBERGER HEIMAT WOCHENZEITUNG

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT GRÜNBERG

UND DER STADTTEILE · BELTERSHAIN · GÖBELNROD · HARBACH · KLEIN-EICHEN · LARDENBACH · LEHNHEIM · LUMDA · QUECKBORN
REINHARDSHAIN · STANGENROD · STOCKHAUSEN · WEICKARTSHAIN · WEITERSHAIN

11. Januar 2024

Nr. 2 | 173. Jahrgang



Gefahrenabwehrverordnung (Trinkwasserschutz VO)

über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung der Stadt Grünberg

Aufgrund der §§ 71, 74 und 77 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I. S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVBl. S. 150, 159) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in ihrer Sitzung am **14.12.2023** folgende Gefahrenabwehrverordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich und Definition Trinkwassernotstand

- (1) Die Verordnung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Grünberg, d. h. sowohl für das Wasserversorgungsgebiet der Stadtwerke Grünberg, (Kernstadt Grünberg sowie der Stadtteile Göbelnrod, Harbach, Klein-Eichen, Lardenbach, Queckborn, Stockhausen, Weickartshain und Weitershain) als auch für das Wasserversorgungsgebiet des Zweckverbandes Dieberggruppe (Beltershain, Lehnheim, Lumda, Reinhardshain und Stangenrod).
- (2) Ein Trinkwassernotstand liegt vor, wenn die Versorgung mit Trinkwasser gefährdet ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn das in den Versorgungsanlagen zur Verfügung gestellte Wasser zur Wasserversorgung des Versorgungsgebietes oder eines Teilgebietes nicht ausreicht.
- (3) Beginn und Ende des Trinkwassernotstandes sowie der Bereich des Notstands-

gebietes werden durch den Magistrat oder den Bürgermeister festgestellt.

- (4) Die öffentliche Bekanntmachung dieser Feststellung erfolgt entsprechend der durch die Hauptsatzung vorgeschriebene Form. Kann die in der Hauptsatzung vorgeschriebene Bekanntmachungsform in Eilfällen wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntgabe. Sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen.
- (5) Der Wassernotstand im Sinne dieser Verordnung endet, wenn ein vom Regierungspräsidium Gießen auf Grundlage einer Wassernotstandsverordnung im Regierungsbezirk Gießen festgestellter Wassernotstand beginnt.

§ 2 Ge- und Verbote

- (1) Soweit eine Verwendung von Wasser nach den Vorgaben dieser Verordnung weiter zulässig ist, soll Wasser sparsam verwendet werden und, wenn immer möglich, auf Wasser, das nicht aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz stammt, zurückgegriffen werden.
- (2) Während des Trinkwassernotstandes ist es verboten, Wasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz für folgende Zwecke zu entnehmen und zu verwenden:
 1. für das Bewässern von Rasenflächen, auch zur Abwehr bleibender Schäden an den Rasenflächen (Abwehrbewässerung);
 2. für das Bewässern öffentlicher oder betrieblicher Grünanlagen (ausgenommen Rasenflächen), soweit die Bewässerung nicht zur Abwehr bleibender Schäden an den Grünanlagen zwingend erforderlich ist (Abwehrbewässerung).
Eine Abwehrbewässerung zwischen 10.00 Uhr und 20.00 Uhr ist unzulässig.
Die Abwehrbewässerung darf maximal 2 Mal je Woche erfolgen;

3. für das Bewässern von nicht erwerbsmäßig genutzten Gärten und Kleingärten sowie privater Grünanlagen (ausgenommen Rasenflächen), einschließlich Bewässern von Bäumen und Sträuchern soweit dies nicht zur Abwehr bleibender Schäden an den Grünanlagen zwingend erforderlich ist (Abwehrbewässerung).
Eine Abwehrbewässerung zwischen 10.00 Uhr und 20.00 Uhr ist unzulässig.
Die Abwehrbewässerung darf maximal 2 Mal je Woche erfolgen;
4. zum Be- und Nachfüllen von Zisternen. Es sei denn, das gesammelte Wasser dient der Abwehrbewässerung gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 oder der Verwendung im Haushalt;
5. für das Betreiben von Springbrunnen, Laufbrunnen und Wasserspielanlagen, soweit nicht ein Wasserkreislauf vorhanden ist und dabei hygienische Belange beachtet werden;
6. für das erstmalige Befüllen sowie das Nachfüllen von Wasserbecken, privaten und betrieblichen Schwimmbecken sowie künstlichen Teichen und ähnlichen Einrichtungen. Das Verbot gilt nicht, soweit ein Nachfüllen zur Abwehr von Gefahren für das tierische oder pflanzliche Leben im Teich notwendig ist. Öffentliche Schwimmbäder sind von dem Verbot ausgeschlossen;
7. für das Bewässern und Befeuchten von Sportanlagen in der Zeit von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Bei Sand- und Kunstrasenplätzen (auch Tennis-sandplätzen) darf auch tagsüber eine höchstens fünfminütige Oberflächenbewässerung pro Stunde und Platz erfolgen;
8. für das Abspritzen von Terrassen, Wänden, Hof- und Wegflächen sowie von Anlagen (z.B. bauliche Anlagen, Maschinen) soweit das Abspritzen nicht zur Aufrechterhaltung des Betriebes (z.B. Vorbereitung von Reparaturarbeiten, Beachtung hygienischer

Belange) zwingend erforderlich ist. Das Verbot gilt nicht für die gewerbliche Verwendung von Dampfstrahlgeräten sowie Hochdruckreinigern;

9. für das Betreiben von Fahrzeugwaschanlagen, sofern nicht durch Kreislauf-führung oder sonstige Sparmaßnahmen weniger als 25 Liter pro Fahrzeug verbraucht werden.

Das Verbot gilt nicht für die Verwendung von Dampfstrahlgeräten und Hochdruckreinigern;

10. für das Waschen von privaten PKW außerhalb von Fahrzeugwaschanlagen;

11. für das Waschen von zu betrieblichen Zwecken eingesetzten Fahrzeugen (einschließlich Schienenfahrzeuge und Luftfahrzeuge) soweit dies nicht aus betrieblichen Gründen (z.B. Beachtung hygienischer Belange, Aufrechterhaltung der Verkehrstüchtigkeit) zwingend geboten ist;

12. für das Kühlen von Anlagen und Anlagenteilen am fließenden Wasserstrahl, durch Berieseln oder mittels Durchlaufkühlung. Dies gilt nicht für gewerblich/industrielle Betriebe, wenn die Wasserentnahme und -verwendung zur unmittelbaren Aufrechterhaltung des Betriebes aus existenziellen Gründen dringend erforderlich ist, oder zur Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zwingend erforderlich ist;

13. für die Beregnung von landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzter Flächen sowie für die Beregnung im Erwerbsgartenbau in der Zeit von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Ausgenommen ist die Beregnung von landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Versuchsflächen, wenn eine Bereg-

nung zur Verwirklichung des Versuchszweckes zwingend erforderlich ist.

- (3) Krankenhäusern, Kur- und Pflegeanstalten, medizinischen Bädern, Untersuchungsstellen und Forschungseinrichtungen ist die Wasserentnahme und -verwendung in dem für die ordnungsgemäße Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlichen Umfang erlaubt.

§ 3 Befreiungen

Der Magistrat oder der/die Bürgermeister/in kann bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer dringender Umstände von den Verboten dieser Verordnung allgemein oder im Einzelfall Befreiungen erteilen. Die Bekanntmachung der Befreiung erfolgt nach § 1 Abs. 4 dieser Gefahrenabwehrverordnung.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 77 Abs. 1 HSOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig während eines Trinkwassernotstandes:

- entgegen § 2 Abs. 1 Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen verschwendet oder speichert;
- entgegen § 2 Abs. 2 Ziffer 1 Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zur Bewässerung von Rasenflächen nutzt;
- entgegen § 2 Abs. 2 Ziffer 2 Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zur Bewässerung öffentlicher oder betrieblicher Grünanlagen (ausgenommen Rasenflächen) nutzt;
- entgegen § 2 Abs. 2 Ziffer 3 Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zur Bewässerung von nicht erwerbsmäßig genutzten Gärten und Kleingärten sowie privater Grünanlagen (ausgenommen Rasenflächen),

einschließlich Bewässern von Bäumen und Sträuchern nutzt;

- entgegen § 2 Abs. 2 Ziffer 4 Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Be- und Nachfüllen von Zisternen nutzt;
- entgegen § 2 Abs. 2 Ziffer 5 Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Betrieb von Springbrunnen, Laufbrunnen und Wasserspielanlagen nutzt;
- entgegen § 2 Abs. 2 Ziffer 6 Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum erstmaligen Befüllen oder Nachfüllen von Wasserbecken, privaten und betrieblichen Schwimmbecken sowie künstlichen Teichen und ähnlichen Einrichtungen nutzt;
- entgegen § 2 Abs. 2 Ziffer 7 Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zur Bewässerung und Befeuchtung von Sportanlagen in der Zeit von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr nutzt oder Sand- und Kunstrasenplätzen (auch Tennissandplätzen) tagsüber mehr als fünf Minuten pro Stunde und Platz an der Oberfläche bewässert;
- entgegen § 2 Abs. 2 Ziffer 8 Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Abspritzen von Terrassen, Wänden, Hof- und Wegflächen sowie von Anlagen (z. B. bauliche Anlagen, Maschinen) nutzt;
- entgegen § 2 Abs. 2 Ziffer 9 Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Betrieb von Fahrzeugwaschanlagen nutzt;
- entgegen § 2 Abs. 2 Ziffer 10 Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Waschen von privaten PKW außerhalb von Fahrzeugwaschanlagen nutzt;



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen

Über die Dispositionszentralen ist hessenweit unter der

Rufnummer **116117**

ärztliche Hilfe in dringenden Fällen gewährleistet.

Sprechzeiten:

ÄBD-Zentrale Gießen, Klinikstraße 33, 35392 Gießen.

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00-00.00 Uhr.
Mittwoch, Freitag 14.00-00.00 Uhr. Samstag, Feier- und Brückentage: 7.00 bis 7.00 Uhr. Sonntag, 7.00-6.00 Uhr.

Apotheken-Notdienst

Die Dienstbereitschaft für außerhalb der üblichen Öffnungszeiten auftretende dringende Notfälle beginnt täglich um 9.00 Uhr und endet am nächsten Morgen um 9.00 Uhr.

Donnerstag, den 11. Januar 2024

Hof-Apotheke, Hungen, Kaiserstraße 16,
Tel. 06402/7198

Apotheke Neue Mitte, Pohlheim, Neue Mitte 6,
Tel. 06403/9770790

Freitag, den 12. Januar 2024

Schloss-Apotheke, Buseck, Kaiserstraße 2,
Tel. 06408/3003

Burg Apotheke, Staufenberg, Am Alten Kirchenweg 5, Tel. 06406/4078

Samstag, den 13. Januar 2024

Schloss-Apotheke, Grünberg, Rosengasse 2,
Tel. 06401/1231

Sonntag, den 14. Januar 2024

Engel-Apotheke, Laubach, Bahnhofstraße 2,
Tel. 06405/9123-0

Montag, den 15. Januar 2024

Privil. Hof-Apotheke, Lich, Unterstadt 25,
Tel. 06404/2259

Dienstag, den 16. Januar 2024

Kreuz Apotheke, Buseck, Jahnstraße 11,
Tel. 06408/4351

Vogelsberg Apotheke, Schotten, Vogelsbergstraße 106, Tel. 06044/2256

Mittwoch, den 17. Januar 2024

Ohm-Apotheke, Mücke-Nieder-Ohmen, Bernsfelder Straße 6, Tel. 06400/5368

Donnerstag, den 18. Januar 2024

Bahnhof-Apotheke, Grünberg, Bahnhofstraße 6,
Tel. 06401/9123-0

Hessenweiter zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Bereich Gießen-Land Nord Samstag und Sonntag jeweils von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Den diensthabenden Zahnarzt erfahren sie im Internet unter www.kzvhd.de oder unter der kostenpflichtigen **Tel.-Nr. 01805/607011**

12. entgegen § 2 Abs. 2 Ziffer 11 Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Waschen von zu betrieblichen Zwecken eingesetzten Fahrzeugen (einschließlich Schienenfahrzeugen und Luftfahrzeugen) nutzt;
13. entgegen § 2 Abs. 2 Ziffer 12 Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Kühlen von Anlagen und Anlageteilen am fließenden Wasserstrahl, durch Berieseln oder mittels Durchlaufkühlung nutzt;
14. entgegen § 2 Abs. 2 Ziffer 13 Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zur Beregnung landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzter Flächen sowie zur Beregnung im Erwerbsgartenbau in der Zeit von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr nutzt;
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 Abs. 2 HSOG in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro für jeden Fall der Zuwiderhandlung geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde gemäß § 77 Abs. 3 HSOG i.V.m. § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister der Stadt Grünberg als örtliche Ordnungsbehörde.

§ 5 Geltungsdauer

Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt 10 Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grünberg, den 15.12.2023

Der Magistrat der Stadt Grünberg
Marcel Schlosser, Bürgermeister

Ortsbeirat Grünberg

Einladung

zur 1. Sitzung des Ortsbeirates Grünberg am Donnerstag, 18.1.2024, 19.00 Uhr im Sitzungszimmer 2. OG des Rathauses.

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Stadtbuslinie »Kleener Grimmicher« – weitere Entwicklung
5. Verkehrskonzept Innenstadt
6. Anfragen
7. Mitteilungen

Dr. Uwe Feldbusch, Ortsvorsteher



Kirchliche Nachrichten

EV. KIRCHSPIEL GRÜNBERG
(KIRCHENGEMEINDEN
GRÜNBERG UND STANGEN-
ROD/LEHNHEIM)

An der Stadtkirche 9, 35305 Grünberg
Telefon 06401 90237 Fax 06401 220519

E-Mail:

kirchengemeinde.gruenberg@ekhn.de

www.evangelisch-gruenberg.ekhn.de

Öffnungszeiten: Di. – Fr. von 10 – 12 Uhr
und Donnerstagnachmittag von 16 – 18 Uhr

Donnerstag, den 11. Januar 2024

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Bibliothek der Ev. Stadtkirche

Sonntag, den 14. Januar 2024

Grünberg, Evangelische Stadtkirche

9.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Eberhard Hampel

Lehnheim, Evangelische Kirche

17.00 Uhr Gottesdienst mit anschl. Neujahrsempfang, Pfarrer Eberhard Hampel

Dienstag, den 16. Januar 2024

10.00 – 12.00 Uhr Gemeindebüro

20.00 Uhr Gespräche über Gott und die Welt und mich selbst – Ein Abend zum Reinschnuppern

Mittwoch, den 17. Januar 2024

10.00 – 12.00 Uhr Gemeindebüro

Donnerstag, den 18. Januar 2024

10.00 – 12.00 Uhr Gemeindebüro

14.30 Uhr Seniorenclub

16.00 – 18.00 Uhr Gemeindebüro

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Bibliothek der Ev. Stadtkirche

VERANSTALTUNGEN

8.12.2023 – 28.1.2024

Winteraustellung mit dem Thema: Kloster – Spital – Museum, Einblicke, Ausblicke, Rückblicke

28. 1.2024 um 16.00 Uhr Finissage



Wichtige Telefonnummern

Notrufe – Notfalldienste

Polizeistation Grünberg: Tel. 06401/91430

Überfall, Verkehrsunfall: Tel. 110

Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst: Tel. 0641/794973-0

Feuerwehr/Rettungsdienst-Notruf: Tel. 112

Feuerwehr Grünberg: Tel. 06401/7810,
Fax 06401/210086

Stadtverwaltung Grünberg

Tel. 06401/8040, Fax 06401/804103

Bürgerhaus Gallushalle,

Hausmeister M. Theiß: Tel. 0151/46132127

Kinder- und Jugendbüro: Tel. 06401/903230

Behindertenbeauftragte Bärbel Babutzka,

Siedlungsstraße 6, Grünberg-Lumda:
(nach 17.00 Uhr) 06401/4048849

Koordinatorin für Gemeinwesenarbeit im Landkreis Gießen – Stadt Grünberg

Lilian Lamadieu

Londorfer Straße 34, 35305 Grünberg

Mobil 01 51-27 2472 45, gwa-gruenberg@zaug.de

Nahverkehr

Anruf-Linien-Taxi (ALT), Firma Holzapfel:

Tel. 0171/4909700

Wasser-, Energieversorgung

Wasserwerk: Tel. 06401/91110,

Handy 0163/8111022

Oberhessen-Gas,

Friedberg: Tel. 0180/1006427

Ortsgericht Grünberg I

Sprechzeiten Do. von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus 1. Stock sowie nach Vereinbarung:

Tel. 06401/7268

Schiedsamt

Tel. 06401/2279713

Forstamt

Revierförsterei Grünberg (gesamter Stadtwald):

Tel. 0641/460460-0

Pflegedienste

Haus der Senioren: Tel. 06401/9210

Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/60 70 11

Soziale Einrichtungen

Diakonisches Werk (Soziale Beratungsstelle):

Tel. 06401/223114-0

Sozialer Pflegedienst MOBI: Tel. 06401/91090

Jugend- und Drogenberatung

(Beratungszentrum): Tel. 06401/90236

Seniorenbüro Grünberg: Tel. 06401/22311414

Grünberger Tafel: Tel. 06401/22311418

Grünberger Klamotte: Tel. 0176/92113733

Beratungs- und Koordinationsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen, Kleine Mühl-
gasse 8, Gießen: Tel. 0641/9790090

Pflegestützpunkt Landkreis Gießen, Kleine Mühl-
gasse 8, Gießen: Tel. 0641/20916497

VdK-Kreisverband Gießen: Tel. 0641/9696899

HINWEISE:

Altkleider für Bethel (Dauersammelstelle)

können während der Bürozeiten im Gemeindebüro abgegeben werden.

Handys für Hummel, Biene & Co. (Dauersammelstelle)

NABU Deutschland und Telefónica Deutschland Group arbeiten seit 2011 beim Umweltschutz zusammen. Für die gesammelten Handys spendet Telefonica dem NABU jährlich eine feste Summe, die in den NABU-Insektenschutzfonds fließt. Die Ev. Kirchengemeinde bietet eine Dauersammelstelle für Alt-Handys an. Ähnlich wie die Dauersammelstelle für die Kleidersammlung Bethel. Sie können Ihr Althandy (ohne Ladekabel) zu den Bürozeiten abgeben oder auch in den Postkasten werfen. Herzlichen Dank.

EV. KIRCHENGEMEINDE
HARBACH

Pfr. Christian Stiller

Telefon: 0177/7744971

Ev. Kirchengemeinde Harbach

Rathausstr. 1, 35447 Reiskirchen

Telefon 06401/7138, Telefax 06401/21732

kirchengemeinde.ettingshausen@ekhn.de

Gemeindebüro Ettingshausen und Wirberg:

Montag 8-16 Uhr

Dienstag 10-12 Uhr

Mittwoch 12.30 -16.30 Uhr

Donnerstag 8-12 und 16-18 Uhr

HARBACH

Sonntag, den 14. Januar 2024

16.00 Uhr Ökumenischer Neujahrsempfang im Bürgerraum der Flugplatzsiedlung Ettingshausen, Pfr. Miethe, Pfr. Stiller, Pfr. Tiba und Pfr. Szafera mit anschl. Imbiss

Kollekte: Für die eigene Gemeinde

Sonntag, den 21. Januar 2024

11.00 Uhr Gründungsgottesdienst des neuen Nachbarschaftsraums Wirberger Land in der Pfarrkirche Wirberg mit anschl. Empfang

HINWEIS:

Vertretungsdienst: Pfr. Christian Stiller hat vom 29.12.2023 bis zum 29.2.2024 Urlaub. Pfr. i. R. Hartmut Miethe bei Beerdigungen und den Gottesdiensten, Tel. 0171/7338377. Das Gemeindebüro in Ettingshausen ist zu den gewohnten Zeiten besetzt. Informationen bekommen Sie auch über den Anrufbeantworter.

KATH. KIRCHENGEMEINDE
HEILIG KREUZ

Bahnhofstraße 29, 35305 Grünberg
Telefon 06401/6215, Telefax 06401/21495
E-Mail: heiligkreuz.gruenberg@t-online.de
Pfarrer: Ciprian Tiba

Sprechzeiten Pfarrer Tiba :
nach telefonischer Vereinbarung.
Öffnungszeiten – Büro in Grünberg :
dienstags: 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs und donnerstags:
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Gottesdienste und Veranstaltungen:**Donnerstag, den 11. Januar 2024**

10.00 Uhr Gottesdienst in der Seniorenresidenz in Grünberg
14.30 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag in Grünberg

Freitag, den 12. Januar 2024

10.00 Uhr Gottesdienst im Alloheim in Grünberg

Samstag, den 13. Januar 2024

17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Grünberg
18.00 Uhr Vorabendmesse in Grünberg
18.00 Uhr Kindergottesdienst für Erstkommunionkinder im Pfarrzentrum in Grünberg

Sonntag, den 14. Januar 2024 –**2. Sonntag im Jahreskreis**

9.30 Uhr Wortgottesfeier in Merlau

Dienstag, den 16. Januar 2024

9.00 Uhr Rosenkranz in Grünberg
10.00 Uhr Hl. Messe in Grünberg

Donnerstag, den 18. Januar 2024

14.30 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag in Merlau

Jeden Donnerstag um 18.00 Uhr findet in der Evangelischen Stadtkirche in Grünberg das Ökumenische Friedensgebet statt.

Wir laden Sie herzlich zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen ein!

Samstags um 18.00 Uhr, sonntags um 11.00 Uhr und dienstags um 10.00 Uhr wird die Hl. Messe auf Youtube übertragen.

Der Youtube-Account lautet:

»Pfarrgruppe Laubach-Grünberg«

Wir laden Sie herzlich zum Mitfeiern ein.

Sie können auch im Internet die Gottesdienste von St. Elisabeth in Laubach mitfeiern.

Die Kirchen sind tagsüber geöffnet.

SELBSTÄNDIGE EV.-LUTH.
KIRCHE

Bethlehemsgemeinde Grünberg
Diebsturmstraße 24, 35305 Grünberg,
Pfarramt Allendorf/Lumda,
Friedhofstraße 3-5

Telefon 06407 950790

E-Mail: Allendorf.Lumda@selk.de

Pfarrer: Pfr. Helmut Straeuli

Auskunft, Informationen:

Martina Philipp

Stettiner Straße 18, 35305 Grünberg

Telefon 06401 90187

Sonntag, den 14. Januar 2024

14.30 Uhr Predigtgottesdienst in Allendorf mit gemeinsamer Weihnachtsfeier im Anschluss

– in Grünberg kein Gottesdienst

NEUAPOSTOLISCHE
KIRCHENGEMEINDE
GRÜNBERG

Bismarckstr. 17, 35305 Grünberg

Telefon 0231/99785665

E-Mail: info@nak-gruenberg.de

Sonntag, den 14. Januar 2024

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 17. Januar 2024

20.00 Uhr Gottesdienst

Gäste sind zu allen Gottesdiensten herzlich willkommen.

Die Gottesdienste können auch per Livestream am oder über die bekannten n-Phone Telefonnummer empfangen werden.

Aktuelle Informationen werden auf www.nak-west.de veröffentlicht.

EV. KIRCHENGEMEINDEN
WIRBERG, BELTERSHAIN,
LUMDA

Gemeindebüro

Rathausstraße 1,

35447 Reiskirchen-Ettingshausen

Tel. 0 64 01 / 64 21, Telefax 0 64 01 / 16 11

E-Mail:

Kirchengemeinde.Wirberg@ekhn.de

Bürozeiten: montags 8.00 bis 16.00 Uhr

mittwochs 12.30 bis 16.30 Uhr

donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr,

Unser Pfarramt ist vakant seit dem 4. September 2023

Vakanzvertretung

PfarrerIn Claudia Kuhn

Tel: 0157-82377706

Mail: claudia.m.kuhn3@web.de

Pfarrer Christian Stiller

Pfarramt Ettingshausen

Tel: 06401/7138

Pfarrer Jörg Gabriel

Pfarramt Odenhausen

Tel: 06407/90103

Sonntag, den 14. Januar 2024

16.00 Uhr Neujahrsempfang in Ettingshausen

Sonntag den 21. Januar 2024

11.00 Uhr Gründungsgottesdienst Pfarrkirche Wirberg mit anschließendem Empfang

EV. KIRCHENGEMEINDE
QUECKBORN UND LAUTER

Rittergasse 3, 35305 Grünberg-Queckborn
Telefon: 06401/227370; Fax 06401/21779
E-mail: Pfarramt.Queckborn@t-online.de
Pfarrer Matthias Bink
Sprechzeiten Pfarrer Bink nach telefonischer Vereinbarung.

Bürostunden: ab dem 1. September 2023
Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr
Das Pfarrbüro ist telefonisch und per Mail erreichbar.

Donnerstags ist das Pfarramt nicht besetzt.

Donnerstag, den 11. Januar 2024

19.00 Uhr NBR-Stammtisch in der Galluschenke

Sonntag, den 12. Januar 2024 –**2. Sonntag nach Epiphania**

keine Gottesdienste

Dienstag, den 14. Januar 2024

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

EV. KIRCHENGEMEINDE
WEITERSHAIN/RÜDDINGS-
HAUSEN/ODENHAUSEN/
GEILSHAUSEN

Pfarrer Jörg Gabriel

Hauptstraße 18, 35466 Rabenau

Telefon 06407- 90103

E-Mail: kirchspielodenhhausen@t-online.de

zuständig für Odenhausen und Geilshausen

Pfarrerinnen Anke Stöppler

Telefon 0151-59429162

E-Mail: anke.stoeppler@ekhn.de

zuständig für Rüddingshausen und Weitershain

Gemeindebüro, Grebenwiesenweg 7,

Telefon 6593

Das Gemeindebüro ist mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Gemeindesekretariat: Ursula Wolfram

www.giessenerland-evangelisch.ekhn.de
Neuigkeiten aus unserer Region finden sie im Internet unter dieser Adresse.

Sonntag, den 14. Januar 2024 –**2. Sonntag nach Epiphania****Gottesdienste:**

9.30 Uhr Rüddingshausen

11.00 Uhr Weitershain

Montag, den 15. Januar 2024

19.00 Uhr Arbeitskreis Nachbarschaftsraum Wirberg im Gemeindesaal Geilshausen

Sonntag, den 21. Januar 2024**Gottesdienst**

10.00 Uhr Gottesdienst auf dem Wirberg zum Beginn des Nachbarschaftsraumes Wirberg.

BESONDERE HINWEISE:

Pfarrerinnen Anke Stöppler ist vom 13. Januar bis 25. Januar 2024 nicht erreichbar. Die Vertretung regelt Pfarrer Jörg Gabriel, Odenhausen.

Frauenkreis und Kindergottesdienst**Rüddingshausen**

Der Frauenkreis trifft sich mittwochs 14.30 Uhr, je nach Absprache.

Unser Kindergottesdienst trifft sich sonntags, in der Regel 14-tägig.

Nehmen Sie gerne Kontakt auf mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

EV. KIRCHENGEMEINDEN
LARDENBACH, KLEIN-
EICHEN, WEICKHARTSHAIN
UND STOCKHAUSEN

Pfrn. Cordula Michaelsen

Am Larchbach 4, 35305 Grünberg

Tel: 06400 – 5328

Mail: kirchengemeinde.lardenbach@ekhn.de

Sonntag, den 14. Januar 2024

Stockhausen: 9:30 Uhr Gottesdienst

Weickartshain: 10:45 Uhr Gottesdienst

Montag, den 15. Januar 2024

Weickartshain: 15.00 Uhr Frauenkreis im evangelischen Gemeindehaus Hohlweg 7

Mittwoch, den 17. Januar 2024

Lardenbach: 15.00 Uhr Frauenkreis im evangelischen Gemeindehaus Am Larchbach 7

Sonntag, den 21. Januar 2024

Lardenbach: 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Sandori

KATH. PFARRGEMEINDEN
»ST. ELISABETH« LAUBACH
UND WEICKARTSHAIN

Kath. Pfarramt Gerhart-Hauptmann-Str. 4, 35321 Laubach

Tel: 06405/91270 Fax 06405/912711

E-Mail: sanktelisabeth@gmx.net

Pfarrbüro: Frau Weiß

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Ciprian Tiba (06405/91270)

Grundsätzlich werden alle Gottesdienste auf YouTube übertragen. Gottesdienste, die nicht übertragen werden, sind gesondert gekennzeichnet. Ebenso diejenigen, die nicht für die Allgemeinheit zugänglich sind.

Am Wochenende finden die Gottesdienste in Laubach in der Kirche statt, an den Werktagen in der Marienkapelle.

Donnerstag, den 11. Januar 2024

10.00 Uhr Grünberg Gottesdienst in der Seniorenresidenz, keine Übertragung auf YouTube

14.30 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag

Freitag, den 12. Januar 2024

8.00 Uhr Laubach Hl. Messe

10.00 Uhr Grünberg Gottesdienst im Allohheim, keine Übertragung auf YouTube

Samstag, den 13. Januar 2024

8.00 Uhr Laubach Rosenkranz

17.30 Uhr Grünberg Beichtgelegenheit

18.00 Uhr Vorabendmesse, gleichzeitig Kindergottesdienst der Erstkommunionkinder im Gemeindezentrum

Sonntag, den 14. Januar 2024 –**2. Sonntag im Jahreskreis**

9.30 Uhr Merlau Wortgottesfeier

Keine Übertragung auf YouTube

11.00 Laubach Hl. Messe, gleichzeitig Kindergottesdienst der Erstkommunionkinder in der Marienkapelle

16.00 Etingshausen-Flugplatzsiedlung ökumenische Andacht mit anschl. Neujahrsempfang im Dorfgemeinschaftshaus
Keine Übertragung auf YouTube

Montag, den 15. Januar 2024

8.00 Laubach Hl. Messe

Dienstag, den 16. Januar 2024

9.00 Uhr Grünberg Rosenkranz

10.00 Uhr Hl. Messe

18.00 Uhr Laubach Gruppenstunde der Erstkommunionkinder

Mittwoch, den 17. Januar 2024

19.00 Uhr Laubach Hl. Messe

Donnerstag, den 18. Januar 2024

14.30 Uhr Merlau Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag

Keine Übertragung auf YouTube